

Wöchentliche Anzeiger

für Bauern

und Umgegend

Abonnementpreis: Die sechs wöchentlich erscheinende Ausgabe 1.00.— M., Postzusatz 20.— M.

Monatlicher Abonnementpreis: sechs wöchentlich erscheinende Ausgabe 11.00.— M., Postzusatz 2.00.— M., Gesamtsumme 13.00.— M.

Abonnementpreis: Die sechs wöchentlich erscheinende Ausgabe 1.00.— M., Postzusatz 20.— M.

Abonnementpreis: sechs wöchentlich erscheinende Ausgabe 11.00.— M., Postzusatz 2.00.— M., Gesamtsumme 13.00.— M.



Amtliches Verkündigungsblatt für die Stadt Bauern.

№ 41

Dienstag, den 10. April 1923

62. Jahrgang

Was gibt es Neues?

Die Besetzung der bisher von den Franzosen besetzten Gebiete am 27. März.

Die Verhandlung gegen die verhafteten Krupp-Direktoren findet vorläufig in Paris statt.

Die französischen Behörden werden am 29. April angehen.

Der letzte japanische Kreuzer hat nach Yokohama verlaufen.

Der Vertreter Dorens behandelt in Paris mit den offiziellen Regierungsstellen über die Abfindungspolitik.

Die türkische Antwort an die Entente fällt am Datum für den Parlamentarismus der neuen Orientkonferenz am 20. April vor.

Revanche für Trafalgar.

Der französische Marineminister frisst seinen Landbesitzer die Erinnerung an die Schlacht auf, welche ihr Staat im Anfang des vorigen Jahrhunderts einnahm. Damals war Frankreich zur See trotz der Niederlage bei Trafalgar noch immer ein außerordentlich mächtiges England, und Napoleon traf auf ein eigenes Land anzugreifen. Am 21. Oktober 1805 aber wurden diese Erwartungen geschockt. Bei Trafalgar an der südpazifischen Küste der englischen Admiral Nelson die französische Flotte unter dem Admiral Villeneuve vollständig, und wenn er auch selbst fiel, so blieben doch die Folgen dieses Sieges unersättlich; die britische Weltstellung als erste Seemacht war damit entgültig erschüttert. Zu Wasser mußte Frankreich kapitulieren, es konnte seinen Einfluß nur noch zu Lande in die Westküste werfen.

Man wäre in Paris wohl nicht auf den Gedanken gekommen, das, was früher war, wieder erleben zu lassen, wenn nicht die leidenschaftlichen Erinnerungen im Schiffbau dazu beigetragen hätten. Mit einer Kampfkraft sieht sich in die erste Reihe der Seemächte und wieder neben England zu stellen, war ausstößend und unpolitisch, weil dann niemals die Entente gegen Deutschland zustande gekommen wäre. Frankreich wäre dann für Großbritannien ein noch unersättlicherer Konkurrent geworden, als heute. Über die Luft- und Unterseebooten begreifen die französischen Chauvinisten und geben ihm die Hoffnung, zur See die gleiche Machtstellung wie zu Lande zu gewinnen.

Der Marineminister in Paris hat es verstanden, auszusprechen, was frühere Seehörner schon stumm überblüht geduldet hatten, daß die neue Seemacht gegen England aufgeben werden könnte, er hat sich damit begnügt, zu betonen, daß die französische Marine als Kolonialmacht die gleiche Verbindung zu Wasser haben müsse, die ihm die Freiheit der Meere garantiere. Was die neuen Pariser Wortspiele in Wahrheit darstellen, zeigen die Worte von der „Freiheit der Meere“, die in London sehr peinliche Empfindungen und Erinnerungen erwecken müssen. England will die Herrschaft über die weite See, und das deutsche Volksgemeinschaft vor der „freien See“ ein Greuel. Klingt dieses Wort heute heftiger, weil es aus französischem Munde statt von deutschen Lippen kommt? Ganz gewiß nicht, zumal an gegenwärtigen Aufstellungen London und Paris wegen der Abstraktion kein Mangel ist.

Frankreichs Marineprojekte von heute sind dieselben, die England von jeher beabsichtigt hat. Die britische Flotte hat Stützpunkte an allen wichtigen Stationen der Erde, und so ist ein Seefahrer mit Protokoll oder Kohlen bereit, da liegt er auch auf den Engländern als den Vater seiner Meeresherrschaft. Den atlantischen Ozean, die Nord- und Ostsee beherstet Großbritannien selbst durch seine eigene Lage, das Mitteländische Meer hält es durch Gibraltar, Malta, Zypern und den Suezkanal in Händen. Den indischen Ozean halten Araber, Indier und die stillen Ozeane, und auch im fernsten Osten hat Japan auf solche Stützpunkte an. Nach Tansing reicht der polnische und nach Memel der litauische Einfluss. Und wozu hat man seine Verbündeten, wenn man sie nicht in seinem eigenen Interesse ausbeuten kann? Zu denen mentioning die Franzosen.

Die Welt ist groß, aber doch nicht so groß, daß sich in die Herrschaft zur See zwei Staaten rücksichtslos teilen könnten. Der sogar drei Staaten, denn wenn aus Amerika bestehender in seinen Expansionsplänen ist, so will es doch nicht, in den Hintergründen geblieben, bei Seite fassen. Die Notwendigkeit, sich Warenzufuhr und Handelsbedarf zu sichern, wird von Jahr zu Jahr größer, und daß Frankreich die Absicht hat, aus einem großen Weltbauern der erste Industriestaat von Europa zu werden, ist aus seiner Abstraktion hinlänglich ersichtlich. Seitdem Amerika einen unerschrockenen industriellen Aufschwung genommen hat, hat die britische Industrie ernsthaft zu kämpfen und trägt kein Verlangen, sich noch weitere Kenntnisse für seinen Markt zu bereiten.

Zu allen Zeiten hat es sich gezeigt, daß die Handelskonkurrenz der Nationen nicht von ihrer Verträglichkeit abhängig ist, sondern von ihrer Wehrkraft. England hat das am besten erkannt und am erfolgreichsten durchgeführt und will seine Anstrengungen nicht umsonst aufgeben haben. „Die Wehrkraft für Trafalgar“ ist heute kein Ziel, das in weiter ferne liegt, sondern es läßt sich mit Hilfe von Luftfahrzeugen und Unterseebooten in absehbarer Zeit erreichen. Der Vertrag auf England hat in Frankreich lange gerührt; jetzt regt er sich. Die Welt wird fragen: „Worum ist eigentlich der Weltkrieg geführt worden?“

Ein neuer Fall Anspach.

Dokumentenerziehung für französische Rechnung.

Eine Spionage-Affäre, die an den Fall des Dokumentenerziehers Anspach erinnert, wurde in Kassel aufgedeckt. Dort wurden mehrere Personen von der Kriminalpolizei festgenommen, weil sie dem französischen Spionageweb in Düsseldorf Nachrichten über angebliche reorganisatorische Organisationen in Deutschland überbracht haben sollten.

Diese Nachrichten hatte das Haupt der Gesellschaft, ein gewisser 23-jähriger Kaufmann Hans Heinrich Brining, der unter dem falschen Namen eines Dr. Werner seit längerer Zeit in Wilhelmshafen bei Kassel wohnte, nach dem Ausbruch des Berliner Falles nach Anspach, frei überlassen. Aus zahlreichen aufgefundenen Schriftstücken, die außerordentlich gefällig gestaltet sind, geht hervor, daß Brining nicht nur Meldungen erstattete, sondern auch den von ihm erfundenen angeblichen Geheimverbänden gefälschte klingende Namen gab. Seine angeblichen Meldungen, die sich auf die Vorbereitung eines Aufstandes in rechts besetzten, fanden aus München, Hamburg, Hannover und Berlin.

Das den Franzosen in die Hände gefallene Material war geeignet, bei diesen den Eindruck zu erwecken, als ob in Deutschland eifrig gegen Frankreich gerichtet würde, und daß Waffen in großer Zahl vorhanden wären. Bei Brining wurden etwa 40 falsche Stempel vorgefunden, die er für Aufständigen benutzte. Brining war bis vor kurzem Mitarbeiter der in Hannover erschienenen deutschsprachigen Zeitschrift „Der Sturm“, deren Geschäftsstelle in Kassel er leitete. In dieser Stellung hatte er naturgemäß Zutritt zu zahlreichen rechtspolitischen Kreisen. Neben der politischen betrieb er auch militärische Spionage.

Mit Brining wurden noch der 22-jährige Hagemann, der 21-jährige Schmidt aus Kassel sowie der 31-jährige Franz Wanderer aus Hanoversch-Münden verhaftet.

Ein neues Schandurteil.

Verhärterung der Strafe für Bürgermeister Schäfer.

Der Bürgermeister von Offen-Schäfer, der am 23. Februar 1923 von dem französischen Kriegsgericht in Offen zu zwei Jahren Gefängnis und fünf Millionen Mark Geldstrafe verurteilt worden, wegen Nichtbefolgung eines Requisitionsbefehls. Dieses Urteil ist auf die Revision des Angeklagten durch das Revisionsgericht wegen eines Formfehlers aufgehoben. In der Revisionsurkunde wird nun das Kriegsgericht in Weidlinghausen legte der Vertreter der Anklage dem Gericht nahe, eine Erhöhung der Strafe einreichen zu lassen mit der Begründung, daß das erkennende Gericht höhere Strafen festzusetzen gewohnt sei, als dasjenige Gericht, das das erste Urteil gefällt habe. Die Revisionsgerichtskommission Dr. Klinghart und Justizrat Dr. Bismeyer-Effen wichen darauf hin, daß die beantragte schwere Strafe gerade in diesem Falle unbillig sein würde, da sie der rechtlichen Unzulässigkeit die materielle Unmöglichkeit der Vorfahrengeldzahlung kommen sei.

Das Gericht erklärte den Bürgermeister Schäfer in beiden Fällen schuldig und erkannte mit vier gegen eine Stimme auf eine Strafe von drei Jahren Gefängnis und sechs Millionen Mark Geldstrafe. Vier der Richter waren Offiziere des aus den Vorgängen in Euer bekannten Alpenjäger-Regiments.

Zu Vermund verhafteten die Franzosen den sozialdemokratischen Stadtverordneten Heßelhof. Die beiden Verhafteten wurden nach Garmisch abtransportiert. Bei dem Polizeikommissar Wente und dem Polizeibetriebsassistenten Hüfte in Wetzlar nahmen die Franzosen Hausdurchsuchungen vor, fanden jedoch nicht das, was sie suchten.

Am den Anreuten geriet.

Was sich selbst ein Engländer im Einbruchgebiet gefallen lassen muß, beweist nachfolgende Meldung:

Das englische Parlamentenmitglied Josef King, ebenfalls Angehöriger der Arbeiter, legt der Labour Party, ein Großindustrieller, der sich auf einer Europareise befindet, am 2. April in Offen im Hotel Victoria ab. Als er abends auf kurze Zeit sein Zimmer verließ, gab er den Schlüssel dem Portier ab. Bei seiner Rückkehr ins Hotel war der Schlüssel vom Zimmereingangs abgeholt worden. Der King begab sich dann auf sein Zimmer und traf dort drei französische Kriminalbeamte an, die sein Gepäck durchsuchten und gerade im Begriff waren, sich in seine Briefkäse zu begeben. Auf seine erklaute Frage, was das bedeuten habe, antworteten die Franzosen, sie seien beauftragt, eine Diebstahlsliste aufzustellen (ausgerechnet französische Beamte auf deutschen Gebiet) und seien anschließend in ein laides Zimmer gerufen. Als der Engländer sich nunmehr der Einbrechlinge verstellte, woren die Franzosen in äußerster Zurückhaltung und sahen sich mit entwürdigenden Worten zurück.

Jedenfalls wird die Angelegenheit damit nicht ihr Ende haben. Der Vorfall zeigt wieder einmal, wie die französische Spionage im Einbruchgebiet arbeitet, und daß man sich von dieser Seite nicht schämen, auch zu den verwirklichten Mitteln zu greifen.

Auf der Jagd nach treibenden Beamten.

Im Büro des Hafens Brimberg der Gesellschaft der Bergwerks-Aktiengesellschaft erschien ein französischer Offizier und verlangte die Namensnennung des Hafensleiters. Das Personal lehnte das Ansuchen nachlässig ab. Der Offizier verließ darauf den Hafen, wurde aber nach kurzer Zeit mit einer Abteilung Infanterie zurück. Er ließ den ersten beiden Beamten des Hafens, den Expedienten Köhmann, verhaften und abführen. Auf das bekannte Strengeplanak verließen die Arbeiter die Beschäftigten. Die französische Abteilung des Hafens darauf den Hafen. Im Laufe des Nachmittags erfolgten Verhandlungen des Betriebsrates, die den Erfolg hatten, daß die Franzosen den Hafen wieder räumen. Nur der erwähnten Haltung der Arbeiterhaft ist es zu verdanken, daß es nicht zu Unfällen gekommen ist.

Nach deutschen Begriffen ist dieses Urteil schon deshalb eine Ungeheuerlichkeit, weil nach deutschem Recht — und wohl auch nach dem Recht aller Kulturstaaten — ein von einem Angeklagten eingeleitetes Verbrechen niemals zu einer Verschärfung des Urteils führen darf.

Bratonische Strafen gegen Postbeamte.

Das Kriegsgericht in Bonn verhandelte gegen einige Postbeamte und verhängte folgende bratonische Strafen: Der Präsident der Oberpostdirektion in Koblenz Franz erhielt 5 Jahre Gefängnis und fünf Millionen Mark Geldstrafe, Telegraphendirektor Mosler aus Koblenz 4 Jahre Gefängnis und 5 Millionen Mark Geldstrafe, Volksmeister Becke aus Hammelried 3 Jahre Gefängnis und 5 Millionen Mark Geldstrafe, Postamtmann Landmann aus Siegburg 5 Jahre Gefängnis und 5 Millionen Mark Geldstrafe.

Verurteilte Revision gegen ein Kriegsgerichts-Urteil.

Die Revision des Antonius Weiberg aus Witten gegen das Urteil des Kriegsgerichts Weidlinghausen auf 2 Jahre Gefängnis wegen Verweigerung der Unterschrift für Arbeitsbescheinigungen, wurde vom Kriegsgericht Mainz verworfen. Weiberg wurde ins Militärgerichtsgelände Saarbrücken abgeführt.

Der französische Verfolgungswahn.

Revisions eines englischen Parlamentenmitglieds.

Die Franzosen legen ihre System der Verfolgung aller politisch oder militärisch hervorgerufenen Personen fort, und dabei kennen sie auch keinen Unterschied der Parteien.

Memel im Generalstreik.

Zum Schluß des Zeitraums.

Als Abwehr gegen die litauische Vergeltung legte am Freitag nachmittag in Memel der Generalstreik ein, der von den deutschen Gewerkschaften organisiert wurde. Alle öffentlichen Betriebe, einschließlich der städtischen Werke wurden von den Arbeitern verlassen. Die übrigen Berufsgruppen schlossen sich ohne weiteres den Arbeitern an. Alle Geschäfte, Lokale, Banken, Läden, Bureaus usw. wurden ebenfalls geschlossen. Das Postamt wurde von den Beamten verlassen, als es von den Litauern besetzt wurde. Der litauische Stadtkommandant erhielt einen scharfen Befehl gegen den Streik. Die Garnison wurde von Kowno

Polizeiordnung

Zur Ausführung der §§ 137, 139 und 140 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1888 (G. S. S. 195), der §§ 2, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 265) und des § 1 des Reichsgesetzes zur Erweiterung des Anwendungsbereiches für Gefährliche usw. vom 21. Dezember 1921 (R. G. Bl. S. 1604) verordne ich, zu dem Fall vorstehend, welcher keinen Aufschub gestattet, vor Einbringung der Zustimmung des Provinzialrates unter Aufhebung meiner Polizeiordnung über den gleichen Gegenstand vom 24. Januar 1923 (Amtsblatt Magdeburg S. 28, Merseburg S. 19/20, Erfurt S. 22) für den Umfang der Provinz Sachsen folgendes:

§ 1. Die Polizeistände im Sinne des § 365 des Reichsstrafgesetzbuchs sind für Kaffee-, Gaste-, Speise- und Schenkwirtschaften, sowie für Theater-, Spielstätten, Bars, Cabarets und für alle Darbietungen, in die bei gewerksmäßiger Veranstaltung einer Erlaubnis nach § 33 a der Reichsgewerbeordnung bedürfen, auf 11 Uhr abends, für Sonnabend und Sonntag auf 12 Uhr abends, festgesetzt.

§ 2. Öffentliche Tanzveranstaltungen dürfen nur Sonnabends, Sonntags und an den 2 Feiertagen der drei großen Feste und nur bis zur Polizeistunde stattfinden.

§ 3. Der Aufsicht von alkoholischen Getränken an Jugendliche unter 16 Jahren ist den Inhabern und Vertriebspersonen von Kaffee-, Gaste-, Speise- und Schenkwirtschaften untersagt. Die Inhaber der Wirtschaften sind verpflichtet, dieses Verbot in den Wirtschaftsräumen durch ein deutlich sichtbares Plakat bekannt zu machen.

§ 4. Anternehmer, Wirte, deren Stellvertreter oder behörte Bevollmächtigte, welche die Vorschriften dieser Verordnung verletzen oder eine Verletzung durch ihre Stellvertreter oder Angestellte dulden, sowie Wirt, in die die Vorschriften zuwiderhandelt, werden, wenn nicht nach gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verurteilt, mit Geldstrafe bis zu 600 Mk. bestraft. Anstelle der Geldstrafe tritt beim Unvermögensfälle eine entsprechende Haftstrafe. Auch kann die Dienstbehörde die Polizeistunde bis auf 8 Uhr abends herabsetzen.

§ 5. Diese Polizeiordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft. Weitergehende Vorschriften, insbesondere meine Provinzial-Verordnung vom 9. Dezember 1922, betreffend Schlafstätten für Diktillationen, Wirtshäuser usw. bleiben unberührt.

Magdeburg, den 15. Februar 1923.

Der Oberpräsident.

Polizeiordnung

zur Abänderung der Polizeiordnung, betreffend Polizeistunde und öffentliche Tanzveranstaltungen vom 15. Feb. 1923.

Auf Grund der §§ 137, 139 und 140 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1888 (G. S. S. 195), der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 265) und des § 1 des Reichsgesetzes zur Erweiterung des Anwendungsbereiches für Gefährliche usw. vom 21. Dezember 1921 (R. G. Bl. S. 1604) wird die von mir unter dem 15. Februar 1923 erlassene Polizeiordnung (Regierungs-Anzeiger Amtsblatt Magdeburg S. 56 und S. 76, Merseburg S. 39/40 und S. 58, Erfurt S. 24/25 und S. 57) — und zwar der Dringlichkeit wegen vorablässlich der Zustimmung des Provinzialrates — wie folgt geändert:

I. Im § 1 werden die Worte „auf 11 Uhr, für Sonnabend und Sonntag auf 12 Uhr abends“, ersetzt durch die Worte „auf 12 Uhr abends“.

II. Im § 2 wird anstatt „Sonnabends“ „Mittwochs“ gesetzt.

III. Diese Polizeiordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Magdeburg, den 26. März 1923.

Der Oberpräsident. Hörsing.

Vorstehende Polizeiordnung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Weissenfels, den 4. April 1923.

Der Landrat.

Die Fristen für die Abgabe einer Steuererklärung für die Veranlagung zur Einkommen- und Kapitalertragsteuer für das Kalenderjahr 1922, sowie für die erste Veranlagung zur Vermögenssteuer und für die Veranlagung zur Zwangsrente sind auf den Monat April verlegt worden. Die Steuererklärungen sind daher spätestens am 30. April 1923 abzugeben. Wer zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet ist, ersucht sich aus der Bekanntmachung vom 22. Januar 1923. Für die Vermögenssteuer und Zwangsrente besteht jedoch eine Abmeldung infolgedessen, als zur Abgabe der Steuererklärung nur verpflichtet ist, vor am 1. April (31. Dezember 1922) ein Vermögen von mehr als 400.000 Mark besitzenden hat.

Wer zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet ist, aber bis zum 15. April die Besondere nicht erhalten hat, muß dieselben vom Finanzamt abholen.

Auf eine Fristverlängerung kann grundsätzlich nicht mehr gerechnet werden.

Weissenfels, den 3. April 1923.

Finanzamt. Schenker.

Vereinigung selbstständiger Handwerker und Gewerbetreibender für Teuchern u. Umgegend.

Versammlung und Vortrag.

Agendaordnung: 1. Vortrag, 2. Preisprüfungskommission, 3. Aufnahme neuer Mitglieder, 4. Geschäftliches und Beschlüsse.

Das Erscheinen der Gesellschafter ist erwünscht.

Der Vorstand.

Die Fristen für Sparanlagen bei der Sparkasse des Landkreises Weissenfels sind vom 1. 1. 23 ab auf 4^{te} erhöht worden. Für Beträge über 20.000 M. werden gemäß bei vierjährlicher Kündigung 4^{1/2}%, bei halbjähriger Kündigung 5%. Für kurzfristige Sparanlagen werden 6% vergütet.

Weissenfels, den 6. April 1923.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses. S. B.: Dr. Nole, Regierungsdirektor.

Grasverpachtung.

Die Grasnutzung an den Wägen und städtischen Grundstücken soll am Freitag, den 13. April 1923 nachm. 5 Uhr im Ratshaus öffentlich verpachtet werden.

Teuchern, den 7. April 1923.

Der Magistrat. Schüfen.

Stadtschule.

Die Aufnahme der Schulanfänger findet am Donnerstag, den 12. April, vormittags 10 Uhr, in der Schule am Steinweg statt.

Der Rektor, Langenkamp.

Gewerbliche Berufsschule.

Der Unterricht beginnt am Donnerstag, den 12. April nachmittags 5 Uhr.

Die Neuanmeldungen aller männlichen Jugendlichen die zu Ostern 1923 aus der Schule entlassen sind und derjenigen, die neu zugewandert sind, findet am Mittwoch, den 11. April von 6 bis 7 Uhr in der Schule an der Zäuperstr. (Zimmer Nr. 10) statt.

Der Schulleiter, Langenkamp.

Geldendorfer Rübenkerne, Zuckerrübenkerne, Rottklee, Luzerne, Grassamen

empfehlen Ihre uns geliebte

Gust. Pröhsch.

Ziifwurmgift
Kukirof
Kornhaut, Schwielen und Warzen beseitigt schnell, sicher, schmerzlos und gefahrlos in viel Millionen Fällen erprobt und bewährt. In Apoth. u. Droger. erhältlich. Vorgehensweise: 1. Pulver in 100 Wässern Kukirof-Pulver.

Drogerie Curt Eitze, Oberstr. 5.

Annahmestelle: Kurt Gaudig's, Wäsche-, Weiß- und Wolllwaren-Geschäft Teuchern, Grüner Weg 3.

Annahmestelle: Kurt Gaudig's, Wäsche-, Weiß- und Wolllwaren-Geschäft Teuchern, Grüner Weg 3.

Farben

Wasser- und Ölfarben.
Firniss, Firnisfarb, Lacke, freidarfertige Fußbodenfarbe, Pinsel aller Art, Wandmuster u. Friese empfiehlt

Gust. Pröhsch.

Ein Herrenfahrrad, ein Anzug für mittlere Figur und **eine Taschenuhr** ist zu verkaufen. Zu erfragen in der Geschäft. d. St.

Orbenisches Dienstmädchen sucht sofort

Sauerstoff-Prass
macht Lampen aus Ihrer Wäsche, deshalb verwenden Sie nur **Seifenpulver Schneekönig**, das ist sauerstofffrei.

Schriftleitung, Druck und Verlag von Otto Biersner, Teuchern.

Lichtspiele Weiße Wand

Dienstag d. 10 u. Mittwoch, d. 11. 3.
Eine große Entzückung bringt Ihnen dieses wöchentliche Programm.

12. 11te. 2^{te}. Sid. Spelbauer. 12. 11te.

Gauner der Gesellschaft

In der Hauptrolle die berühmte Rita Giermont, Charles Willy Kahler u. Ludwig Rie. Es ist einer der größten Sittenfilme, welcher an Wucht und Handlung nichts nach steht und den Zuschauer von Anfang bis zu Ende in Spannung hält. Ferner:

Der Spieler

In der Hauptrolle der erstklassige Schauspieler N. B. Ich bitte meine möglich von der ersten Vorstellung Scheitern zu meiden, damit auch die Mittelschicht der Bevölkerung geboten ist sich dieses erstklassige Programm anzusehen.

Am Sonntag, den 15. April im Gasthof zum Löwen stattfindend:

Frühjahrsvergnügen

Verbunden mit Verlosung, wobei die dritte Einmünderbesten von Stadt und Land ganz ergeben ist Anfang 6 Uhr.

Gesangsverein Einigkeit.

Kreisarbeitsnachweis Deuchern.

Antliche Meldebüchlein für alle offene Stellen.

Gewichtszettel wertiglich von 8^{1/2}-1 Uhr.

Gesucht werden: Oftermächer, Mäde, Knecht 1 alleinlebender Mann in die Wandwirtschaft, 1 Hausmädchen nach auswärts.

Stellen suchen: 4 Ofternung u. in die Landwirtschaft, Schlosser, Schmitze, Fischer, Zimmerleute, Maurer

Zum Niederkunft von frisch an **Speckkuchen** **Gwald Wunderlich**, Feinbäcker.

Schäferhund zugelassen **Züchtung St. Erbnig.**

Kopfläuse beseitigt radikal **Haarelement.** Reinigt und erfrischt vorzüglich die Kopfhaut. Entfernt die lästigen Schuppen. Zu haben bei **Curt Eitze, Drogerie.**

Reiniger Turnverein G. V. D. D.

Monatsversammlung am Freitag, den 13. April abends 8 Uhr im Oben.

Feilung der Beiträge, Erhebung der 2. Schulfahrt, Goutenfest in Grossen, Deutsches Turnfest in München.

Der Turnrat.

Wie gratulieren, unserm Freund Herrn **Hermann Schlegelmilch** nachträglich zu seiner am 1. Osterfeiertage stattgefundenen **Verlobung.**

W. Meier, Fritz Schwabe und die Tischgesellschaft.

Schützenverein Schortau.

Mittwoch, den 11. d. Mis. 8 Uhr abends

Monatsversammlung bei Kamerad Sachse. Zahlreiches Erscheinen erwünscht der Vorstand.

Nachruf.

Zurückgekehrt vom Grabe unseres lieben Sohnes und Bruders **Otto** sagen wir allen unsern herzlichsten Dank. Dank für die Kranz- u. Geldspenden.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen **Familie August Schallinsky, Teuchern.**

Ein schwarze-grauer **Schäferhund** auf den Namen „Brin“ horend, entlaufen. Wiederbringer erhält gute Belohnung.

W. Hildbrand, Bonn.

Todesanzeige.

Sonntag früh 1/8 Uhr starb nach langer schwerer Krankheit unser liebes Söhnchen **Waidemar** im zarten Alter von 1 Jahr 4 Monaten.

Dies zeigt schmerzvoll an **Fam. Otto Gerlach, Grube v. Voss.**

Die Beerdigung findet Mittwoch nachm. 1/4 Uhr statt.

Laden

für Leihgeschäft gegen hohe Belohnung zu mieten gesucht. Off. Nr. **M 1005** an die Einlaufstellen: Schächterle, Zeitungsb. Leipzig, Langstr. 8

Eier

aus **Ewald Wunderlich, Feinbäcker.**

Wöchentliche Anzeiger

für Teuchern
und Umgegend



Kriegsgebiet: Die Fachgehaltene Postgebühr 100.—, Postanmeldung 200.—, K.R.

Abdruckrechte: Die Geschäftsstelle dieses Blattes, Poststraße 10, 515 Teuchern übernimmt die Kosten für die Druck- und Verlagsrechte. Die Anzeigen müssen am vorletzigen Tage in unseren Händen sein.

Erscheint wöchentlich 3 mal, und zwar Montag, Mittwoch und Freitag abends 6 Uhr für den folgenden Tag.

Monatlicher Abgabepreis: Druck dieses Blattes 1170.00 RM.
mit Anzeigebogen 1200.00 RM.
Einzelnummer 120.00 RM.

Vertriebspreise und monatliche Beiträge werden außer in der Geschäftsstelle, Poststraße 10, auch nach anderen Adressen und durch Postämter abgenommen.

Amtliches Verkündigungsblatt für die Stadt Teuchern.

№ 41

Dienstag, den 10. April 1923

62. Jahrgang

Was gibt es Neues?

Die Gesamtsinnung der Bürger von den Franzosen ergriffen über beträgt 27 Millionen Mark.
Die Verhandlung gegen die verhafteten Araber-Direktoren findet voraussichtlich im Laufe dieser Woche statt.
Als Protest gegen die Einweisung in Siam wurde in Memel der Generalstreik erklärt, der von allen Parteien, Gewerkschaften und Organisationen durchgeführt wird.
Die französischen Kreuzer wurden auf den 29. April angelegt.
Der letzte japanische Kreuzer hat Waldmohr verlassen.
Der Vertreter Doreen verhandelt in Paris mit den offiziellen Regierungskreisen über die Abfindungspolitik; er will später in London einen Vortrag halten.
Die kirchliche Antwort an die Generte erfolgt als Datum für den Zusammenritt der neuen Orientkonferenz den 20. April vor.

Revanche für Trafalgar.

Der französische Marineminister frucht seinen Bundesgenossen die Erinnerung an die Niederlage auf, welche im Jahr 1805 vor Frankreich zur See trotz der Niederlage bei Trafalgar noch immer ein ausbleibender Rivalen Englands, und Napoleon traf alle Anstalten, über den Kanal zu gehen, um den Gegner im eigenen Lande anzugreifen. Am 21. Oktober 1805 aber wurden diese Erwartungen getrübt. Der Admiral Nelson die französische Flotte unter dem Admiral Villeneuve vollständig, und wenn er auch selbst fiel, so blieben doch die Folgen dieses Sieges unerlöschlich; die britische Weltstellung als erste Seemacht war damit endgültig entschieden. In Wasser mußte Frankreich kapitulieren, es konnte seinen Einfluß nur noch zu Lande in die Waagschale werfen.

Die Welt ist groß, aber doch nicht so groß, daß sich in die Herrschaft zur See zwei Staaten rücksichtslos stellen könnten. Der sogar drei Staaten, denn wenn auch Amerika bisher seiner Expansionsabsichten ist, so will es doch nicht, in den Hintergrund gedrängt, bei Seite stehen. Die Notwendigkeit, sich Warenzufuhr und Handelsablauf zu sichern, wird von Jahr zu Jahr größer, und daß Frankreich die Pflicht hat, aus einem großen Weindanland der erste Produktionsland von Europa zu werden, ist aus seiner Produktion hinsichtlich eines großen Anstiehs einen ungeheuren industriellen Aufschwung genommen hat, hat die britische Konkurrenz erschwert zu kämpfen und trägt sein Bestreben, sich noch weitere Hemmnisse für seinen Markt zu bereiten.

Zu allen Zeiten hat es sich gezeigt, daß die Handelskonkurrenz der Nationen nicht von ihrer Wirtschaftlichkeit abhängig ist, sondern von der geographischen Lage. England hat das am besten erkannt und am rücksichtslosesten durchgeführt und will seine Leistungen nicht umsonst aufgeben haben. „Die Revanche für Trafalgar“ ist heute kein Ziel, das in weiter Ferne liegt, sondern es läßt sich mit Hilfe von Luftfahrzeugen und U-Booten in absehbarer Zeit erreichen. Der Brotnuß auf England hat in Frankreich lange gerührt; jetzt regt er sich. Die Welt aber wird fragen: „Warum ist eigentlich der Weltkrieg geführt worden?“

Ein neuer Fall Ansbach.

Dokumentation für französische Rechnung.
Eine Spionageaffäre, die an den Fall des Dokumentationsführers Ansbach erinnert, wurde in Kassel aufgedeckt. Dort wurden mehrere Personen von der Kriminalpolizei festgenommen, weil sie dem französischen Spionagenetz in Düsseldorf Nachrichten über angebliche rechtswidrige Organisationen in Deutschland überbracht haben sollten.

Diese Angelegenheiten hatte das Haupt der Gesellschaft, ein gewisser 23-jähriger Kaufmann Hans Heinrich Brining, der unter dem falschen Namen eines Dr. Sturm, dessen Geschäftsbüro in Kassel lagerte. In dieser Stellung hatte er naturgemäß Zutritt zu zahlreichen rechtswidrigen Kreisen. Neben der politischen betrieb er auch militärische Spionage.

Mit Verhaftung wurden noch der 22-jährige Hagemann, der 21-jährige Bahmuth aus Kassel sowie der 31-jährige Franz Wanderer aus Hanoversch-Münden verhaftet.

Ein neues Schandurteil.

Verhängung der Strafe für Bürgermeister Schäfer.
Der Bürgermeister von Essen, Schäfer, ist am 23. Februar 1923 von dem französischen Kriegsgericht in Essen zu zwei Jahren Gefängnis und fünf Millionen Mark Geldstrafe verurteilt worden, wegen Nichtbefolgung eines Requisitionsbefehls. Dieses Urteil ist auf die Revision des Angeklagten durch das Revisionsgericht wegen eines Formfehlers aufgehoben. In der Revisionsverhandlung vor dem Kriegsgericht in Weiskirchen legte der Vertreter der Anklage dem Gericht nach, eine Verhängung der Strafe erlösend zu lassen mit der Begründung, daß das erkennende Gericht höhere Strafen festzusetzen gewohnt sei, als dasjenige Gericht, das das erste Urteil gefällt habe. Die Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Altmeyer und Justizrat Dr. Hagemann-Essen wiesen darauf hin, daß die beantragte höhere Strafe gerade in diesem Falle unverhältnißmäßig wäre, da der rechtlichen Unschuldigkeit die materielle Unmöglichkeit der Befehlsausführung gekommen sei.

Das Gericht erklärte dem Bürgermeister Schäfer in beiden Fällen schuldig und erkannte mit vier gegen eine Stimme auf eine Strafe von drei Jahren Gefängnis und sechs Millionen Mark Geldstrafe. Vier der Richter waren Offiziere des aus den Vorgängen in Duer bekannten Mönchjäger-Regiments.

In Dortmund verhafteten die Franzosen den sozialdemokratischen Stadtverordneten Adelski und den Amtsparlamentarierendanten Kasselhof. Die beiden Verhafteten wurden nach Glatz abtransportiert. Bei dem Polizeikommissar Kette und dem Polizeibetriebsassistenten Kette in Glatz nahmen die Franzosen Hausdurchsuchungen vor, fanden jedoch nicht das, was sie suchten.

Im den Inneichen gefahren.
Was sich selbst ein Engländer im Einbruchgebiet gefangen lassen muß, beweist nachfolgende Meldung:
Das englische Parlamentariermitglied Koffel King, ehemals Abgeordneter der Liberalen, jetzt der Labour Partei, ein Großindustrieller, der sich auf einer Europareise befindet, trat am 2. April in Essen im Hotel Victoria aus. Als er den Schlaf sein Zimmer verließ, gab er den Schlüssel dem Bedienten ab. Von einer Wache im Hotel vor der Schlaf im Zimmerabgang abgeholt worden. Der King begab sich dann auf sein Zimmer und traf dort drei französische Kriminalbeamte an, die sein Gepäck durchsuchten und gerade im Begriff waren, sich in seine Briefkästen zu vertiefen. Als seine erkrankte Frau das zu bedeuten habe, antworteten die Franzosen, sie seien dazu, eine Diebstahlsklage aufzulegen (ausgerechnet den französischen Beamten, die den Schlüssel des King in ein falsches Zimmer gerieten, und seien antwortend in dem Einbruchgebiet verhaftet, waren die Franzosen in anderer Reihenfolge und gegen sich mit entzündlichen Worten geriet.

Jedenfalls wird die Angelegenheit damit nicht ihre Bewenden haben. Der Vorfall zeigt wieder einmal, wie die französische Spionage im Einbruchgebiet arbeitet, und daß man sich von dieser Seite nicht scheuen, auch zu den verwerflichsten Mitteln zu greifen.

Auf der Jagd nach leitenden Beamten.

Am Büro des Hofens Grimberg der Gesellschaft Bergwerks-Untersuchung erließen ein französischer Offizier und verlangte die Namensnennung des Hofens. Das Personal legte das Amtliche Verzeichnis der Mitarbeiter vor. Die französische Abteilung besetzte darauf den Hofen. Am Laufe des Nachmittags erfolgten Vergehörungen des Betriebsrates, die den Erfolg hatten, daß die Franzosen den Hofen wieder räumten. Nur der besonnenen Haltung der Arbeiter ist es zu verdanken, daß es nicht zu Hinterlistigkeiten gekommen ist.

Nach deutschen Begriffen ist dieses Urteil schon deshalb eine langweilige Angelegenheit, weil nach deutschem Recht — und wohl auch nach dem Recht aller Kulturstaaten — ein von einem Angeklagten eingeleitetes Rechtsmittel niemals zu einer Verschärfung des Urteils führen darf.

Draconische Strafen gegen Postbeamte.

Das Kriegsgericht in Bonn verhandelte gegen einige Postbeamte und verhängte folgende draconische Strafen: Der Postbeamte der Eisenbahnstation in Koblenz Franz erhielt 5 Jahre Gefängnis und 5 Millionen Mark Geldstrafe, Telegraphenbetriebsleiter Mosler aus Koblenz 4 Jahre Gefängnis und 5 Millionen Mark Geldstrafe, Postmeister Gerke aus Hammerberg 3 Jahre Gefängnis und 5 Millionen Mark Geldstrafe, Postkommunikationsbeamter aus Siegburg 5 Jahre Gefängnis und 5 Millionen Mark Geldstrafe.

Verurteilung Revision gegen ein Kriegsgerichtsurteil.

Die Revision des Antrahans Weiberg aus Witten gegen das Urteil des Kriegsgerichts Weiskirchen auf 2 Jahre Gefängnis wegen Verweigerung der Anzeigepflicht für Requisitionsbefehle, wurde vom Kriegsgericht Weiskirchen verworfen. Weiberg wurde ins Militärgerichtsgebäude Saarbrücken gebracht.

Der französische Verlogungswahn.

Verhängung eines englischen Parlamentarierurteils.
Die Franzosen legen die System der Verlogung aller politisch oder wirtschaftlich hervorragenden Persönlichkeiten fest, und dabei kennen sie auch keinen Unterschied der Parteien.

Memel im Generalstreik.

Im Schanze des Teufelstums.
Als Antwort gegen die litauische Verlogungspolitik wurde am Freitag nachmittag in Memel der Generalstreik ein, der von den deutschen Gewerkschaften durchgeführt werden ist. Schlichte Betriebe, einschließlich der litauischen Betriebe, wurden von den Arbeitern verlassen. Die übrigen Berufsgruppen schlossen sich ohne weiteres den Arbeitern an. Alle Geschäfte, Lokale, Banken, Büros und wurden ebenfalls geschlossen. Das Postamt wurde von den Beamten verlassen, als es von den Litauern besetzt wurde. Der litauische Stadtkommandant erließ einen scharfen Befehl gegen den Streik. Die Garnison wurde von Litauern



Den atlantischen Ozean, die Nord- und Ostsee beherrscht Großbritannien selbst durch seine eigene Lage, das Mittelindische Meer hält es durch Gibraltar, Malta, Cypern und den Suezkanal in Händen. Den indischen Ozean halten Indien, die östlichen Inseln, und auch im fernsten Osten hat John Bull trotz der japanischen Vordringlichkeit seine Position behalten. Australien ist englisch, und in Afrika ist die Kontrolle von Alexandria bis Kapstadt nur eine Frage der Zeit. Frankreich hat seine kolonialen Besitzungen, aber der militärische Hintergrund durch die Kriegsmarine fehlt. Und nicht bildet sich der Marineminister in Paris sogar Danzig und Memel als solche Schutzgebiete an. Das Danzig regiert der polnische und nach Memel der litauische Einfluss. Und trotz hat man keine Verbindungen, wenn man sie nicht in seinem eigenen Interesse ausbauen laßt. Zu denken merkwürdigen die Franzosen.